



HEMMER/WÜST

Die Karteikarten

VERWALTUNGSRECHT II

Öffentliches Recht

Das Prüfungswissen

- für Studium
- und Examen

8. Auflage 2022

KLAUSURTYPISCH ▪ ANWENDUNGSORIENTIERT ▪ UMFASSEND

Hauptkarteikarten Verwaltungsrecht II

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Das Prüfungswissen in Karteikartenform für alle Studierende, die es bevorzugen, mit Karteikarten zu lernen. Im Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode vermittelt Problembewusstsein für die Klausur.

Gerade Karteikarten bieten die Möglichkeit, vorbildhaft zu lernen.

Prägen Sie sich anhand dieser Karten den Aufbau der wichtigen verwaltungsrechtlichen Klagearten ein. Von der Verpflichtungsklage über die Leistungsklage bis hin zum Normenkontrollantrag sowie weitere Bereiche mit deren jeweiligen Sonderproblemen.

Inhalt:

- Die Verpflichtungsklage
- Die Fortsetzungsfeststellungsklage
- Die allgemeine Leistungsklage
- Die allgemeine Feststellungsklage
- Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Autoren: Hemmer Wüst

Umfang: 91 Karteikarten

ISBN: 978-3-96838-144-2

Inhalt

Themenverzeichnis Karteikarten VerwaltungsR II

Karte 1

I. Die Verpflichtungsklage

Die Unterfälle der Verpflichtungsklage

Karte 2

I. Die Verpflichtungsklage

Sachentscheidungsvoraussetzungen

Karte 3

I. Die Verpflichtungsklage

Vorliegen einer ö.-r. Streitigkeit, § 40 I S. 1 VwGO

Karte 4

I. Die Verpflichtungsklage

Zulassung zu einer öffentlichen Einrichtung

Karte 5

I. Die Verpflichtungsklage

Subventionen

Karte 6

I. Die Verpflichtungsklage

Keine andere Rechtswegzuweisung

Karte 7

I. Die Verpflichtungsklage

Statthaftigkeit

Karte 8

I. Die Verpflichtungsklage

Der mehrstufige VA

Karte 9

I. Die Verpflichtungsklage

Träger öffentlicher Gewalt untereinander

Karte 10

I. Die Verpflichtungsklage

Die Nebenbestimmungen

Karte 11

I. Die Verpflichtungsklage

Isolierte Anfechtungsklage

Karte 12

I. Die Verpflichtungsklage

Die Konkurrentenklage

Karte 13

I. Die Verpflichtungsklage

Beamtenrechtliche Konkurrentenklage

Karte 14

I. Die Verpflichtungsklage

Klagebefugnis

Karte 15

I. Die Verpflichtungsklage

Ermessensentscheidung

Karte 16

I. Die Verpflichtungsklage

Vorverfahren

Karte 17

I. Die Verpflichtungsklage

Begründetheit

Karte 18

I. Die Verpflichtungsklage

Die Zusicherung als Anspruch

Karte 19

I. Die Verpflichtungsklage

Entscheidungszeitpunkt

Karte 20

I. Die Verpflichtungsklage

Wiederaufgreifen des Verfahrens § 51 VwVfG

Karte 21

I. Die Verpflichtungsklage

Anspruch auf Änderungs-VA

Karte 22

I. Die Verpflichtungsklage

Wiederaufgreifen aus §§ 48, 49 VwVfG

Karte 23

Erledigung der Hauptsache

Karte 24

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Exkurs: Einseitige Erledigungserklärung

Karte 25

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Sachentscheidungs Voraussetzungen

Karte 26

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs § 40 I VwGO

Karte 27

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Analoge Anwendung des § 113 I S. 4 VwGO

Karte 28

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Die FFK bei Leistungsklagen?

Karte 29

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Das Feststellungsinteresse

Karte 30

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Das Feststellungsinteresse

Karte 31

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Die Erledigung des VA

Karte 32

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Vorverfahren

Karte 33

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Klagefrist

Karte 34

II. Die Fortsetzungsfeststellungsklage

Begründetheit

Karte 35

III. Die allgemeine Leistungsklage

Die Funktion der allgemeinen Leistungsklage

Karte 36

III. Die allgemeine Leistungsklage

Sachentscheidungsvoraussetzungen

Karte 37

III. Die allgemeine Leistungsklage

Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I VwGO

Karte 38

III. Die allgemeine Leistungsklage

Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I S. 1 VwGO

Karte 39

III. Die allgemeine Leistungsklage

Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I S. 1 VwGO

Karte 40

III. Die allgemeine Leistungsklage

Sonderzuweisungen

Karte 41

III. Die allgemeine Leistungsklage

Statthaftigkeit

Karte 42

III. Die allgemeine Leistungsklage

Die Normerlassklage

Karte 43

III. Die allgemeine Leistungsklage

Überprüfung von untergesetzlichen Normen

Karte 44

III. Die allgemeine Leistungsklage

Leistungs-Unterlassungs-Klage

Karte 45

III. Die allgemeine Leistungsklage

Leistungsklage des Staates gegen den Bürger

Karte 46

III. Die allgemeine Leistungsklage

Begründetheit

Karte 47

III. Die allgemeine Leistungsklage

Aufrechnung mit rechtswegfremder Forderung

Karte 48

III. Die allgemeine Leistungsklage

Die öffentlich-rechtlichen Abwehransprüche

Karte 49

III. Die allgemeine Leistungsklage

Prüfungsschema zum FBA

Karte 50

III. Die allgemeine Leistungsklage

Rechtsgrundlage des FBA

Karte 51

III. Die allgemeine Leistungsklage

Die einzelnen Voraussetzungen des FBA

Karte 52

III. Die allgemeine Leistungsklage

Der Vollzugs-FBA

Karte 53

III. Die allgemeine Leistungsklage

Der Vollzugs-FBA i.S.d. § 113 I S. 2 VwGO

Karte 54

III. Die allgemeine Leistungsklage

Einwand des Mitverschuldens beim FBA

Karte 55

III. Die allgemeine Leistungsklage

Prüfungsschema zum Erstattungsanspruch

Karte 56

III. Die allgemeine Leistungsklage

Der ungeschriebene Erstattungsanspruch

Karte 57

III. Die allgemeine Leistungsklage

Wegfall der Bereicherung

Karte 58

III. Die allgemeine Leistungsklage

Der öffentlich-rechtliche Vertrag

Karte 59

III. Die allgemeine Leistungsklage

Prüfungsschema zum öffentlich-rechtlichen Vertrag

Karte 60

III. Die allgemeine Leistungsklage

Vorliegen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Karte 61

III. Die allgemeine Leistungsklage

Wirksamkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Karte 62

III. Die allgemeine Leistungsklage

Inhaltliche Unwirksamkeitsgründe für einen Vertrag

Karte 63

III. Die allgemeine Leistungsklage

Folge der Rechtswidrigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Karte 64

III. Die allgemeine Leistungsklage

Die Arten des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Karte 65

III. Die allgemeine Leistungsklage

Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit

Karte 66

III. Die allgemeine Leistungsklage

KVS - Klageart

Karte 67

III. Die allgemeine Leistungsklage

KVS - Klageart

Karte 68

III. Die allgemeine Leistungsklage

KVS - Beteiligtenfähigkeit, § 61 VwGO

Karte 69

III. Die allgemeine Leistungsklage

KVS - Passivlegitimation

Karte 70

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Sachentscheidungsvoraussetzungen

Karte 71

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Das Rechtsverhältnis

Karte 72

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Die Nichtigkeitsfeststellungsklage

Karte 73

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Subsidiarität der Feststellungsklage

Karte 74

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Klagebefugnis nach § 42 II VwGO analog

Karte 75

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Berechtigtes Interesse

Karte 76

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis

Karte 77

IV. Die allgemeine Feststellungsklage

Begründetheit der Feststellungsklage

Karte 78

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Prinzipal- und Inzidentkontrolle

Karte 79

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Prüfungsschema für den Normenkontrollantrag

Karte 80

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Zulässigkeit des Normenkontrollantrags

Karte 81

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Zulässigkeit des Normenkontrollantrags

Karte 82

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Zeitliche Gültigkeit des Prüfungsgegenstandes

Karte 83

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

„Im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit“

Karte 84

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Die Antragsbefugnis

Karte 85

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Die Antragsbefugnis

Karte 86

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Die Antragsfrist

Karte 87

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Das Rechtsschutzbedürfnis von natürlichen Personen

Karte 88

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Rechtsschutzbedürfnis von Behörden / die Beiladung

Karte 89

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Die Begründetheit

Karte 90

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Die formelle Rechtmäßigkeit

Karte 91

V. Der Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

Die materielle Rechtmäßigkeit

Themenverzeichnis Karteikarten VerwaltungsR II

- 1 Die Unterfälle der Verpflichtungsklage
- 2 Sachentscheidungsvoraussetzungen
- 3 Vorliegen einer ö.-r. Streitigkeit, § 40 I S. 1 VwGO
- 4 Zulassung zu öffentlicher Einrichtung
- 5 Subventionen
- 6 Keine andere Rechtswegzuweisung
- 7 Statthaftigkeit
- 8 Der mehrstufige VA
- 9 Träger öffentlicher Gewalt untereinander
- 10 Die Nebenbestimmungen
- 11 Isolierte Anfechtungsklage
- 12 Die Konkurrentenklage
- 13 Beamtenrechtliche Konkurrentenklage
- 14 Klagebefugnis
- 15 Ermessensentscheidung
- 16 Vorverfahren
- 17 Begründetheit
- 18 Die Zusicherung als Anspruch
- 19 Entscheidungszeitpunkt
- 21 Anspruch auf Änderungs-VA
- 22 Wiederaufgreifen aus §§ 48, 49 VwVfG
- 23 Erledigung der Hauptsache
- 24 Exkurs: Einseitige Erledigungserklärung
- 25 Sachentscheidungsvoraussetzungen
- 26 Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs § 40 I VwGO
- 27 Analoge Anwendung des § 113 I S. 4 VwGO
- 28 Die FFK bei Leistungsklagen?
- 29 Das Feststellungsinteresse
- 30 Das Feststellungsinteresse
- 31 Die Erledigung des VA
- 32 Vorverfahren
- 33 Klagefrist
- 34 Begründetheit
- 35 Die Funktion der allgemeinen Leistungsklage
- 36 Sachentscheidungsvoraussetzungen
- 37 Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I VwGO
- 38 Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I S. 1 VwGO
- 39 Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I S. 1 VwGO
- 40 Sonderzuweisungen
- 41 Statthaftigkeit
- 42 Die Normerlassklage
- 43 Überprüfung von untergesetzlichen Normen
- 44 LeistungsUnterlassungs-Klage
- 45 Leistungsklage des Staates gegen den Bürger
- 46 Begründetheit
- 47 Aufrechnung mit rechtswegfremder Forderung
- 48 Die öffentlich-rechtlichen Abwehransprüche
- 49 Prüfungsschema zum FBA
- 50 Rechtsgrundlage des FBA
- 51 Die einzelnen Voraussetzungen des FBA
- 52 Der Vollzugs-FBA

53 Der Vollzugs-FBA i.S.d. § 113 I S. 2 VwGO
54 Einwand des Mitverschulden beim FBA
55 Prüfungsschema zum Erstattungsanspruch
56 Der ungeschriebene Erstattungsanspruch
57 Wegfall der Bereicherung
58 Der öffentlich-rechtliche Vertrag
59 Prüfungsschema zum öffentl.-rechtl. Vertrag
60 Vorliegen eines öffentl.-rechtl. Vertrages
61 Rechtmäßigkeit d. ö.-r. Vertrages
62 Inhaltliche Rechtmäßigkeit des Vertrages
63 Folge der Rechtswidrigkeit des öffentl.-rechtl. Vertrages
64 Die Arten d. öffentl.-rechtl. Vertrages
65 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit
66 KVS - Klageart
67 KVS - Klageart
68 KVS - Beteiligtenfähigkeit, § 61 VwGO
69 KVS - Passivlegitimation
70 Sachentscheidungsvoraussetzungen
71 Das Rechtsverhältnis
72 Die Nichtigkeitsfeststellungsklage
73 Subsidiarität der Feststellungsklage
74 Klagebefugnis nach § 42 II VwGO analog
75 Berechtigtes Interesse
76 Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis
77 Begründetheit der Feststellungsklage
78 Prinzipal- und Inzidentkontrolle
79 Prüfungsschema für den Normenkontrollantrag
80 Zulässigkeit des Normenkontrollantrags
81 Zulässigkeit des Normenkontrollantrags
82 Zeitliche Gültigkeit des Prüfungsgegenstandes
83 „im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit“
84 Die Antragsbefugnis
85 Die Antragsbefugnis
86 Die Antragsfrist
87 Das Rechtsschutzbedürfnis von natürlichen Personen
88 Rechtsschutzbedürfnis von Behörden / die Beiladung
89 Die Begründetheit
90 Die formelle Rechtmäßigkeit
91 Die materielle Rechtmäßigkeit

Karte 1

I. Die Verpflichtungsklage

Die Unterfälle der Verpflichtungsklage

Mit der Verpflichtungsklage wird die Verurteilung zum Erlass eines abgelehnten oder unterlassenen VA begehrt, § 42 I Alt. 2 VwGO. Im Gegensatz zur Anfechtungsklage, die als Gestaltungsklage die Aufhebung eines VA zum Ziel hat, wird mit der Verpflichtungsklage der Erlass eines VA durch die Behörde erstrebt. Sie ist also eine Leistungsklage.

Nennen Sie die Unterfälle der Verpflichtungsklage!

ANTWORT KARTE 1

1. Versagungsgegenklage, § 42 I Alt. 2 UF 1 VwGO

Hat die Behörde den Erlass des begehrten VA abgelehnt, ist richtige Klageart eine Verpflichtungsklage, die als Versagungsgegenklage bezeichnet wird. Die Klage folgt einer ablehnenden Entscheidung der Behörde, die dem Antragsteller den Erlass des begehrten VA versagt hat.

Bsp.: A beantragt eine Baugenehmigung. Die Behörde lehnt den Antrag des A ab, da das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann.

2. Untätigkeitsklage, § 42 I Alt. 2 UF 2 VwGO

Hat die Behörde über einen Antrag nicht entschieden, d.h. ist sie untätig geblieben, ist richtige Klageart eine Verpflichtungsklage, die als Untätigkeitsklage bezeichnet wird.

Bsp.: A beantragt eine Baugenehmigung. Als nach vier Monaten noch nicht über seinen Antrag entschieden ist, erhebt er Untätigkeitsklage nach § 42 I Alt. 2 UF 2 VwGO.

hemmer-Methode: Versagungsgegenklage und Untätigkeitsklage sind keine eigenständigen Klagearten, sondern Unterfälle der Verpflichtungsklage.

Bei der Versagungsgegenklage sind die Vorschriften über die Anfechtungsklage weitgehend entsprechend anwendbar, vgl. für das Vorverfahren § 68 II VwGO, für die Klagefrist § 74 II VwGO.

Auf die Möglichkeit der Untätigkeitsklage ist insbesondere unter der Zulässigkeitsvoraussetzung „Ordnungsgemäßes Vorverfahren“ einzugehen. Ist die Behörde auf den Antrag des Bürgers länger als drei Monate untätig geblieben, kann der Bürger ohne vorherige Einlegung eines Widerspruchs sofort Verpflichtungsklage erheben, § 75 S. 1 Alt. 2 VwGO.

Als Untätigkeitsklage wird auch der Fall bezeichnet, dass die Widerspruchsbehörde auf einen Widerspruch hin länger als drei Monate nicht reagiert und der Kläger nun auch ohne abgeschlossenes Vorverfahren klagen kann, § 75 S. 1 Alt. 1 VwGO. Diese Untätigkeitsklage hat mit der Untätigkeitsklage nach § 42 I Alt. 2 UF 2 VwGO nichts gemeinsam. Es kann sich dabei sogar um eine Anfechtungsklage handeln!

Karte 2

I. Die Verpflichtungsklage

Sachentscheidungs Voraussetzungen

Die Verpflichtungsklage richtet sich auf die Verurteilung zum Erlass eines VA. Deshalb wird sie vor allem dort relevant, wo der Bürger für die Aufnahme einer bestimmten Tätigkeit eine Genehmigung, Zulassung oder Erlaubnis und damit einen VA benötigt, so z.B., wenn er bauen oder ein ausnahmsweise erlaubnispflichtiges Gewerbe betreiben oder zu einer öffentlichen Einrichtung zugelassen werden will.

Erstellen Sie anhand des Gesetzes ein Prüfungsschema zur Verpflichtungsklage bei gebundenen VAen.

ANTWORT KARTE 2

A) Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, § 40 I S. 1 VwGO

B) Zulässigkeit der Klage

I. Klageart (wenn VA begehrt wird)

II. Klagebefugnis, § 42 II VwGO (möglicher Anspruch, meist Spezialgesetz, ganz selten Grundrechte)

III. Vorverfahren, § 68 II VwGO, im Fall der Versagungsgegenklage

IV. Klagefrist, § 74 II VwGO, im Fall der Versagungsgegenklage

V. Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis (fehlt bspw., wenn statt Verpflichtungsklage auf Erlass einer Genehmigung auch die Anfechtung deren Rücknahme möglich ist)

VI. Weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen, sofern problematisch

C) Begründetheit der Verpflichtungsklage, § 113 V VwGO

Die Verpflichtungsklage ist begründet, soweit sie gegen den richtigen Beklagten gerichtet, die Ablehnung des VA rechtswidrig und der Kläger dadurch in seinen Rechten verletzt ist. Letzteres ist der Fall, wenn der Kläger einen Anspruch auf den VA hat.

I. Passivlegitimation, § 78 I VwGO

II. Anspruchsgrundlage

III. Formelle Voraussetzungen wie ordnungsgemäßer Antrag bei der zuständigen Behörde

IV. Materielle Voraussetzungen für den Erlass

Subsumtion unter die Anspruchsgrundlage: I.d.R. sind hier Genehmigungspflichtigkeit und -fähigkeit zu prüfen.

hemmer-Methode: Handelt es sich um einen Ermessens-VA, dann prüfen Sie getreu dem Wortlaut des § 113 V VwGO die Rechtswidrigkeit der Ablehnung, insbesondere die Ermessensfehler. Im Anschluss daran müssen Sie klären, ob Spruchreife vorliegt, dann ergeht ein Vornahmeurteil nach § 113 V S. 1 VwGO. Andernfalls ergeht nur ein Verbescheidungsurteil, § 113 V S. 2 VwGO.

Gehen Sie in Gedanken noch einmal die Sachentscheidungsvoraussetzungen der Anfechtungsklage durch. Vergleichen Sie dabei die Überschneidungen und die Unterschiede zur Verpflichtungsklage. Beachten Sie, dass die Adressatentheorie i.R.d. Klagebefugnis bei der Verpflichtungsklage keine Anwendung finden kann. Selbst wenn der ablehnende Bescheid rechtswidrig wäre, müsste der VA nicht unbedingt erlassen werden. Dieser stellt aber das Klageziel der Verpflichtungsklage dar.

Karte 3

I. Die Verpflichtungsklage

Vorliegen einer ö.-r. Streitigkeit, § 40 I S. 1 VwGO

Eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit liegt vor, wenn sich das Klagebegehren als Folge eines Sachverhalts darstellt, der nach dem öffentlichen Recht zu beurteilen ist, vgl. § 40 I S. 1 VwGO. Dies ist immer dann der Fall, wenn die streitentscheidende Norm dem öffentlichen Recht angehört.

Mitunter kann es Probleme bereiten, ob die streitentscheidende Norm öffentlich-rechtlicher Natur ist.

Die Null-Partei möchte die Stadthalle für eine Wahlkampfveranstaltung anmieten. Die Gemeinde hat zuvor schon oft Mietverträge mit den betreffenden Parteien abgeschlossen. Nun aber lehnt sie es ab, der Null-Partei die Halle zu vermieten, da diese „ein anarchistisches Deutschland“ anstrebe und damit verfassungswidrig sei. Das Widerspruchsverfahren wurde erfolglos durchgeführt. Die Null-Partei möchte Klage erheben auf Zulassung zur Stadthalle.

Vor welchem Gericht ist diese Klage zu erheben?